

Bauarbeitenverordnung 2022

SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMET – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING



SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMET – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING – SAFETY – SECURITY – HEALTH – ENERGY – ENVIRONMENT – BUILDING

Bauleiteraperò
FHNW Olten & Muttenz

SHEB **TEC** Tobias Senger

Safety · Health · Energy | Environmental · Building

TRAINING **ENGINEERING** **CONSULTING**

+41 76 301 44 03 info@shebtec.com www.shebtec.com



Situation

- In den Jahren 2018 und 2019 erstellte die EKAS einen Revisionsentwurf der Bauarbeitenverordnung 2005.
- Am 3. Dezember 2019 verabschiedete die Fachkommission den erarbeiteten Revisionsentwurf.
- Nach der ersten Ämterkonsultation führt das BAG von Ende Mai bis Mitte September 2020 eine breit angelegte Vernehmlassung durch.



Situation

- Die Suva informierte alle von den Änderungen betroffenen Verbände und Betriebe über die Bauarbeitenverordnung 2022.
- **Die Bauarbeitenverordnung 2022 tritt am 01. Januar 2022 in Kraft**



Das Leben ist schön, solange nichts passiert. Deswegen wurde die Bauarbeitenverordnung überarbeitet und noch sicherer gemacht. Informieren Sie sich jetzt über Änderungen, die für Sie per 1. Januar 2022 verbindlich sind.



La vie est plus belle sans accident. C'est précisément pour améliorer la sécurité des travailleurs que l'ordonnance sur les travaux de construction a été mise à jour. Informez-vous dès à présent sur les modifications qui entreront en vigueur le 1^{er} janvier 2022.



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das ist neu!

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept

Gemäss der aktuelle Bauarbeitenverordnung sind Bauarbeiten so zu planen, dass das Risiko von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist.

Dies ist laut Bauarbeitenverordnung 2022 neu anhand eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts schriftlich zu dokumentieren.



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das ist neu!

Sonne, Hitze und Kälte

Bei Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte sind die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu treffen. ⇒ www.suva.ch/sonne

Beleuchtung

Arbeitsplätze und Verkehrswege müssen über eine ausreichende Beleuchtung verfügen.



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

Leitern (Art. 20/21)

2 Kapitel – Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Das Arbeiten auf Leitern wird eingeschränkt. Leitern dürfen nur eingesetzt werden, wenn kein anderes Arbeitsmittel in Bezug auf die Sicherheit besser geeignet ist.
- Ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m dürfen Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur von kurzer Dauer sein und es sind Absturzsicherungsmaßnahmen zu treffen.



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

Leitern (Art. 20/21)

2 Kapitel – Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Bei Anlegeleitern dürfen die obersten drei Sprossen nicht betreten werden, sofern beim Austritt keine Plattform mit Haltevorrichtung vorhanden ist.
- Bei Bockleitern dürfen die obersten zwei Sprossen nicht betreten werden.
- Bockleitern dürfen nur vom Leiternfuss her begangen und verlassen werden.

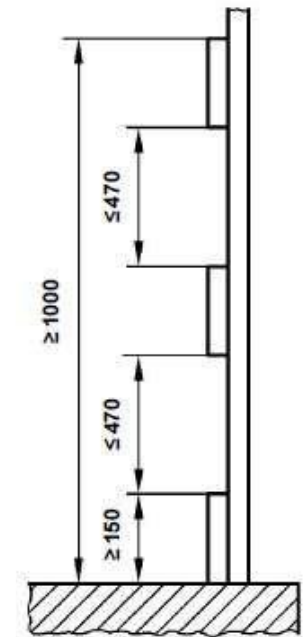


Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!



2 Kapitel – Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Der Begriff «beschränkt durchbruchstabil» entfällt (Art. 12, 44, 45).
- Der Geländerholm des Seitenschutzes muss mindestens 100 cm über der Standfläche liegen (Art. 22).



3 Masse nach
SN EN 13374
Ziff. 5.2.1

Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

2 Kapitel – Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Bei Niveauunterschieden von mehr als 50 cm sind geeignete Arbeitsmittel einzusetzen (Art. 15).
- Bei der Montage von Deckenelemente sind ab einer Absturzhöhe von mehr als 3m vollflächig Auffangnetze oder Fanggerüste zu verwenden (Art. 27).





Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

2 Kapitel – Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Im Gefahrenbereich von Transportfahrzeugen oder Baumaschinen dürfen sich keine Personen aufhalten. Ist dies nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu überwachen. Rückwärtsfahrten sind so kurz wie möglich zu halten (Art. 19).
- Der Arbeitsgeber muss seine betroffenen Mitarbeitenden über die Ergebnisse von Schadstoffgutachten informieren (Art. 32).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

3. Kapitel – Arbeiten auf Dächern

- An Dachrändern sind ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m Massnahmen zu treffen, um Abstürze zu verhindern.

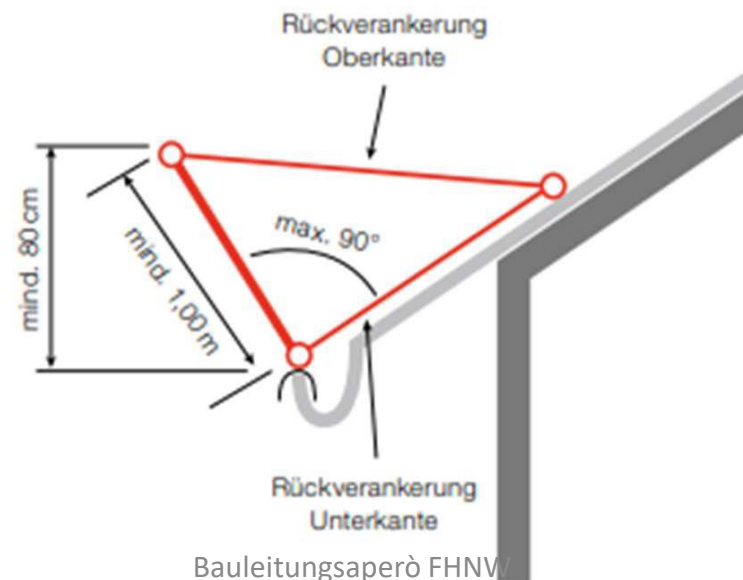
Eine Ausnahme gilt für Arbeiten von geringem Umfang, für welche solche erst ab einer Absturzhöhe von mehr als 3 m erforderlich sind (Art. 41/46).

- Bei einer Dachneigung von mehr als 45° sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen (Art. 41 Abs. 2).

Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

3. Kapitel – Arbeiten auf Dächern

- Eine Dachfangwand darf für Arbeiten auf bestehenden Dächern nur noch bis zu einer Dachneigung von 45° eingesetzt werden (Art. 42).





Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

4. Kapitel – Gerüste

- Für Ein- und Anbauten am Gerüst ist beim Gerüstersteller eine Einwilligung einzuholen (Art. 52).
- Fassadengerüste aus vertikal tragenden Holzstangen sind verboten (Art. 54).
- Durchstiegsbeläge dürfen nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese Ausnahmen sind in der Bauarbeitenverordnung 2022 definiert (Art. 56).

Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

4. Kapitel – Gerüste

- Für Ein- und Anbauten am Gerüst ist beim Gerüstersteller eine Einwilligung einzuholen (Art. 52).
- Fassadengerüste aus vertikal tragenden Holzstangen sind verboten (Art. 54).
- Durchstiegsbeläge dürfen nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese Ausnahmen sind in der Bauarbeitenverordnung 2022 definiert (Art. 56).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!



4. Kapitel – Gerüste

- Die Höhe zwischen zwei Gerüstgängen muss mindestens 1,90 m messen (Art. 57).
- Die Dachdeckerschutzwand ist über die gesamte Höhe einheitlich auszubilden (Art. 59).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

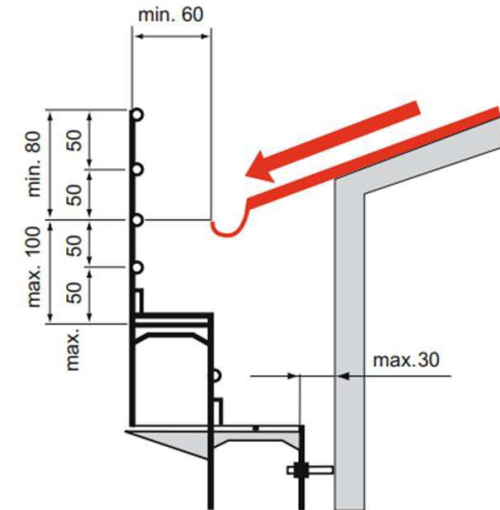
4. Kapitel – Gerüste

- Die Nutzlast muss neu bei jedem Zugang und bei jedem Materialpodest gut sichtbar angegeben werden (Art. 62).
- Bereiche von Arbeitsgerüsten, die zur Benutzung nicht freigegeben sind, müssen abgesperrt werden (Art. 63).
- Die Absturzhöhe in ein Auffangnetz darf maximal 3m betragen (Art. 67).
- Die Absturzhöhe in ein Fanggerüst darf maximal 2m betragen (Art. 66).

Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

4. Kapitel – Gerüste

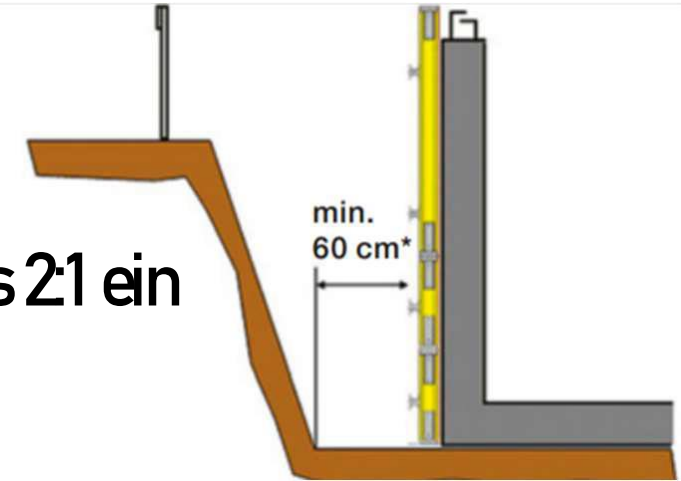
- Liegt der Seitenschutz bei einem Fassadengerüst näher als 60cm zur Absturzkante, muss der oberste Hblm des Seitenschutzes die Absturzkante um mindestens 100cm überragen (Art. 26 Abs. 2).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

5. Kapitel – Gräben, Schächte, Baugruben

- Neu ist bei Böschungen bereits ab einer Neigung steiler als 2:1 ein Sicherheitsnachweis zu erbringen (Art. 76 Abs.1).
- Der Sicherheitsnachweis hat durch einen Geotechniker oder eine Geotechnikerin beziehungsweise durch einen Fachingenieur oder eine Fachingenieurin zu erfolgen (Art. 76 Abs. 1).





Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

5. Kapitel – Gräben, Schächte, Baugruben

- Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass der Geotechniker oder die Geotechnikerin beziehungsweise der Fachingenieur oder die Fachingenieurin die korrekte Umsetzung der Massnahmen gemäss Sicherheitsnachweis überprüft (Art. 76 Abs. 2).
- Die erforderliche Grabenbreite wird abhängig vom Innenrohrdurchmesser der Leitung definiert (Art. 69 Abs. 3).
- Der Zugang in Gräben, Schächte und Baugruben mit Leitern wird eingeschränkt (Art. 73).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

6. Kapitel – Rückbau- und Abbrucharbeiten

- Die Meldepflicht für anerkannte Asbestsanierungsunternehmen wurde ausgeweitet. Neu müssen sie alle Asbestsanierungsarbeiten 14 Tage vor der Ausführung der Suva melden (Art. 86).
- Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungen müssen in Abständen von höchstens 5 Jahren eine Fortbildung besuchen (Art. 85).



Bauarbeitenverordnung 2022 – Das hat sich geändert!

6. Kapitel – Rückbau- und Abbrucharbeiten

- Anerkannte Asbestsanierungsunternehmen müssen eigene Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungsarbeiten beschäftigen. Zudem müssen sie mindestens zwei weitere eigene Arbeitnehmende beschäftigen, die für diese Arbeit instruiert und bei der Suva zur medizinischen Voruntersuchung gemeldet sich (Art. 83).
- Der Arbeitsgeber muss seine betroffenen Mitarbeitenden über die Ergebnisse von Schadstoffgutachten informieren (Art. 32).

Vielen Dank



Weitere Informationen unter www.suva.ch/bauav2022